

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:

Nils Faryn

Tel.: 0251 591-5733

E-Mail: nils.faryn@lwl.org

Az.: 50 30 00

11.10.2021

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KFJP im Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische-, politische- und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demografie/ländlicher Raum/regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen
- Pos. 4.4: Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/ Gender Mainstreaming
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBT*-Menschen
- Pos. 5.1: Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

10.01.2022

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge vorzulegen, die eine Angebotsdurchführung, ggfs. auch unter den jeweiligen Bedingungen der Corona-Pandemie, erlauben.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **frühestens ab dem 01.05.2022** auszugehen.

Für Projekte in den genannten Förderpositionen besteht ab dieser Förderrunde die Möglichkeit der **Online-Antragsstellung** sowie künftig die Möglichkeit des Online-Mittelabrufes und der Erbringung von Online-Verwendungsnachweisen.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie **im Anhang „Kurztutorial Onlineanträge KJFP.Web“**.

Wichtig: Bitte drucken Sie nach Freigabe Ihres Online-Antrags das automatisch generierte PDF aus und schicken Sie dieses unterschrieben per Post an Ihre Bewilligungsbehörde. Nur so kann Ihr Antrag berücksichtigt werden.

Das Online-Verfahren bietet erhebliche Vorteile und Vereinfachungen, unter anderem:

- Vereinfachung bei der Antragsstellung durch intuitive und benutzerführende Darstellung; „Schritt für Schritt“
- Automatisches Ausfüllen der Antragsformulare nach Antragseingabe
- Zügige Übermittlung bzw. Vorlage der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde mit automatischer Eingangsbestätigung
- Statusübersicht für Anträge: „Entwurf erstellt/ bei Bewilligungsbehörde eingegangen/ bewilligt/ Status des Verwendungsnachweises“
- Online Mittelabruf (wird im Laufe des Jahres 2022 freigeschaltet)
- Online Verwendungsnachweis (wird im Laufe des Jahres 2022 freigeschaltet)
- Einfache Übersicht und Einsicht aller eingereichten Anträge

Alternativ ist auch weiterhin die Antragsstellung auf „analogem“ Wege per Post möglich. Bitte verzichten Sie auf die Antragsstellung per FAX, diese Übertragungsform wird künftig seitens des LWL-Landesjugendamtes nicht mehr unterstützt.

Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2022.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 3 als auch im jeweiligen Begleitschreiben eine eindeutige Zuordnung zu *einer* Förderposition (s.o.) des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Sofern Projekte nicht bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden können, kann der entsprechende Antrag einen Durchführungszeitraum bis zum 30.04.2023 vorsehen. Ich weise allerdings darauf hin, dass dafür Verpflichtungsermächtigungen nur in begrenzter Höhe zur Verfügung stehen werden. In diesen Fällen müssen die geplanten Ausgaben und Einnahmen schon bei der Antragstellung dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet werden. Ein überjähriger Antrag beinhaltet deshalb neben dem Muster 1 und der Projektbeschreibung zwei Anlagen 1, die jeweils die Angaben für die Jahre 2022 und 2023 enthalten. Auf den Anlagen 1 ist das entsprechende Kalenderjahr anzugeben. Eine nachträgliche Verschiebung der Fördermittel zwischen den Kalenderjahren ist aufgrund der Zuweisung des Landes und der Regelungen im Bewilligungsbescheid für die einzelnen Kalenderjahre nicht möglich.

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmerbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum Bürgerschaftlichen Engagement im beigefügten Merkblatt). Hier weise ich darauf hin, dass pro geleisteter Arbeitsstunde pauschal 15 Euro berücksichtigt werden können.

Zudem verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze (12.500,00 Euro); die Bagatellgrenze für die freien Träger beträgt 1.000,00 Euro (jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag). Für Fahrten zu Gedenkstätten beträgt die Bagatellgrenze bei Zuwendungen an freie Träger 500,00 Euro (bezogen auf den Zuwendungsbetrag).

Diesem Schreiben beigefügt ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2022, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Erste Informationen zur Antragsstellung im KJFP bieten zudem unsere **Einsteiger-Videos**, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

https://www.youtube.com/playlist?list=PLYRy_Mk1emcu-7IXDVfk8QEA4vSSVFh2U

Ich bitte Sie, diese Informationen mit den entsprechenden Links zur Antragsstellung sowie den Vordrucken und dem Merkblatt an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzuleiten.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

<https://www.lwl.org/kjfp>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Nils Faryn

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Antragstellung in 2022
- Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2022
- Kurztutorial Onlineanträge KJFP.Web